

CORONA

– was kann der Steuerberater in diesen schwierigen Zeiten für Unternehmer tun?

Ein Interview mit Dipl.-Finanzwirtin (FH) Steuerberaterin Andrea von Bohlen und Dipl.-Finanzwirt (FH) Steuerberater Jürgen Skok, Inhaber der Kanzlei Skok & von Bohlen Steuerberater & Rechtsanwälte mit Sitz in Lünen und Selm

Was bedeutet die Coronakrise für Ihre Kanzlei?

Andrea von Bohlen: In erster Linie noch mehr Arbeit als ohnehin. Wir stehen unseren Mandanten mit Rat und Tat zur Seite. Wir informieren sie nahezu täglich über die brandaktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Förderungen und Antragsmöglichkeiten und geben ganz konkrete Hilfestellung. Natürlich sind wir oft auch erster Ansprechpartner für alle Ängste und Sorgen, die Corona mit sich bringt.

Jürgen Skok: Kurzarbeitergeld, Infektionsschutzgesetz, Soforthilfe-Paket, Bankverhandlungen, Stundung von Steuern, Herabsetzung der Steuervorauszahlungen ... Die Liste unserer Sondertätigkeiten lässt sich beliebig fortsetzen. Dass wir das für die große Anzahl der betroffenen Mandanten überhaupt derart lückenlos und schnell leisten können, liegt auch an unserem ganz hervorragenden Team. An dieser Stelle nochmals besten Dank an unsere top engagierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen!

Im Vorgespräch erwähnten Sie Sonderqualifikationen. Was kann man darunter verstehen?

Andrea von Bohlen: Ich selbst bin nicht nur Fachberaterin für Unternehmensnachfolge, sondern auch zertifizierte Risikomanagerin, wobei gerade in diesen Zeiten das Beratungsfeld der Risikoanalyse und -minderung von enormer Bedeutung ist. Schließlich müssen nahezu alle Unternehmer sich schon jetzt für heute und die Zeit nach Corona neu aufstellen und orientieren. Da muss in vielen Fällen bereits jetzt gehandelt werden und genau das können wir unseren Mandanten anbieten. Es geht also auch darum, nicht passiv zu verharren, sondern aktiv mit der Krise umzugehen. Wir helfen dem Mandanten, dass er Unternehmer bleibt und nicht zum ›Unterlasser‹ wird.

Jürgen Skok: Als Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung verfüge ich gerade in den Gebieten über besondere Sachkunde, die durch Corona leider massiv an Bedeutung gewonnen haben. Beratung im Insolvenzrecht, das wohl zu den schwierigsten Rechtsgebieten gehört, setzt



ganz einfach voraus, dass man tief in der Materie verankert ist. Auch die Sanierung von Unternehmen, die durch Corona in Schieflage geraten sind und noch geraten werden, wird geraume Zeit in Anspruch nehmen. Hier sind Spezialisten gefragt. Eine vertiefte Rechtskenntnis ist dabei genau das, was unsere Mandanten erwarten. Und was sie beruhigt.

Sie gehören in Lünen und Selm zu den wenigen Kanzleien, in denen sowohl Steuerberater als auch Rechtsanwälte tätig sind. Ist das nicht auch gerade in Krisenzeiten ein Vorteil für Mandanten?

Andrea von Bohlen: Absolut. In diesen Zeiten eine rechtlich vollumfassende Beratung anbieten zu können, ist genau das, was gefragt ist. Nehmen Sie doch nur mal die enge Verzahnung der Bereiche Lohnbuchführung, Arbeitsrecht und Kurzarbeitergeld. Oder den Mandanten, der anfragt, ob er trotz Betriebsschließung die Miete zahlen muss. In einem solchen Fall muss der Mietvertrag unter zivilrechtlichen Aspekten anwaltlich geprüft werden. Auch sich daran eventuell anschließende Verhandlungen mit dem Vermieter können und dürfen nur durch einen Anwalt durchgeführt werden.

Jürgen Skok: Ein anderes Beispiel wäre der Mandant, der angesichts von Corona Lieferungen oder Leistungen nicht, nicht umfassend oder nicht termingerecht erbringen kann und sich nun einer Schadenersatzforderung oder Vertragsstrafe gegenüber sieht. Auch hier ist die Tatsache, dass in unserer Kanzlei zwei Anwälte tätig sind, Gold wert. Gleiches gilt dahingehend,

dass jeder Unternehmer gefordert ist, sich mit seinen AGB auseinanderzusetzen und die teilweise dramatischen Auswirkungen von Corona in die Neuausrichtung der AGB einfließen zu lassen.

Welche konkreten Probleme ergeben sich derzeit durch Corona insbesondere?

Andrea von Bohlen: Das, was die Politik teils blumig zu möglichen Krediten verkündet, deckt sich in vielen Fällen nicht mit der Realität. Die Banken prüfen, ob das Unternehmen nach den betriebswirtschaftlichen

Kennziffern am 31.12.2019, also vor Auswirkungen von Corona, kreditwürdig gewesen wäre. Ist das aus Sicht der Bank nicht der Fall, wird es sehr schwierig, Kredite zu bekommen, bei denen die Bank selbst teilweise ins Risiko geht. Daher sollte möglichst ein Kredit mit einer 100%igen Ausfallbürgschaft angestrebt werden, was inzwischen ja möglich ist.

Jürgen Skok: In diesen Fällen ist der Steuerberater natürlich umso mehr gefragt. Hier gilt es, zum einen nach etwaigen Liquiditätsreserven im Unternehmen selbst Ausschau zu halten, etwa mit Blick auf sale-and-lease-back. Parallel müssen professionelle Planungsrechnungen zur Rentabilität und Liquidität erstellt werden, wenn solche Mandanten überhaupt noch eine Chance auf ein Hausbank-Darlehen haben wollen. Wir kämpfen hier für jeden betroffenen Mandanten.

Für alle von Corona betroffenen Mandanten gilt: Da wir als Kanzlei nach DIN ISO 9001 zertifiziert und beim BAFA registriert sind, können unsere Mandanten mit unserer Hilfe einen Antrag auf Förderung betriebswirtschaftlicher Beratungen stellen. Die betroffenen Unternehmen erhalten einen Zuschuss in Höhe von 100 %, maximal 4.000 Euro der in Rechnung gestellten Beratungskosten.

Kanzlei Skok & von Bohlen Steuerberater & Rechtsanwälte

Lange Straße 81b · 44532 Lünen
Tel. 0 23 06 / 75 13 00
www.steuerberater-luenen.de